

Spielregel für

Waldgeisterlein

Teilnehmerzahl beliebig, jedoch mindestens 3; die Anzahl der Quartette ist gleich. Die Karten werden gemischt, verteilt und dann beginnt das Spiel in folgender Anordnung. Der linke Nachbar des Kartengebers fragt einen Mitspieler nach einer Karte, die er zur Bildung eines Quartetts benötigt. Hat der Gefragte die Karte, so gibt er sie an den Anfragenden ab. Letzterer hat das Recht solange beliebige Mitspieler nach ihm fehlenden Karten zu fragen, bis er einen findet, der die geforderte Karte nicht besitzt. Dieser hat nun das Recht, zu fordern usw... . Spieler, die auf Befragen irrtümlich den Besitz einer Karte verneinen, haben eine Buße an den Fragenden zu entrichten, deren Höhe vor Beginn des Spieles am besten festzulegen ist. Zum Schluß erhält jeder Spieler soviel Gewinnanteile, wie er Quartette abgelegt hat. Aufgabe des Spielers ist, sich zu merken und zu folgern, wer die ihm fehlenden Karten in Händen hat und sie nachzufordern, sofern wieder die Reihe des Fragens an ihn herantritt.

Die Texte wurden unverändert übernommen. Daher finden sich einige Begriffe und Formulierungen aus der Entstehungszeit des Spieles, die heute nicht mehr gebräuchlich sind.